Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

Julian Pascal Beier

[redacted]

Geschäftszeichen	II B 6 – IFG 36/19
Bearbeitung	Markus Kuschela
Zimmer	2C44
Telefon	(030) 90227 6135
Zentrale ■ intern	(030) 90227 5050 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6111
E-Mail	markus.kuschela @senbjf.berlin.de

05.04.2019

Ihr Auskunftsersuchen vom 21.02.2019 zur zentralen Abiturprüfung im Fach Geographie aus dem Jahr 2012

Sehr geehrter Herr Beier,

Sie haben unter Bezugnahme auf das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beantragt, Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft über Prüfungsaufgaben, Erwartungshorizonte und Lösungen von zentralen Abiturprüfungen zu erhalten.

In Berlin gab es in diesem Jahr in diesem Fach keine zentrale Abiturprüfung. Ihr Antrag ist daher gegenstandslos. Wie gewünscht übersende ich Ihnen den Bescheid per E-Mail. Sie erhalten ihn zusätzlich auf dem Postweg. Die Dauer der Bearbeitung bitte ich zu entschuldigen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin, oder auf elektronischem Wege durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse post@senbjf.berlin.de einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist. Die Einlegung per E-Mail ohne elektronische Signatur ist nicht fristwahrend.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

Markus Kuschela, Oberamtsrat